



## **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

35. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: stellvertr. Vorsitzende Brunhild Decking-Schwill (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

#### **1 Beseitigung von Kampfmitteln muß eine Aufgabe der Allgemeinheit bleiben**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3880

1

Nach dem Bericht des Vertreters des Innenministeriums folgt eine kurze Aussprache.

**2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (4. AFWoÄndG NW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksachen 12/3469 und 12/3687

3

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, diesen Punkt heute nicht zu behandeln.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3738

4

Der Ausschuß verständigt sich über das weitere Vorgehen zur Beratung des Gesetzentwurfes und kommt überein, daß zwischen den Sprechern eine zeitnahe Festlegung des Termins für die ins Auge gefaßte Klausurtagung erfolgen soll.

**4 Verordnung über technische Fachkräfte - TFaVO -**

Vorlage 12/2674

6

Zu der Verordnung stellt der Ausschuß das Benehmen her.

**5 Aktuelle Situation und Perspektiven der Wohnungspolitik**

7

Nach der Entgegennahme des Berichts des Ministers spricht der Ausschuß über zahlreiche Fragen und Entwicklungen der Wohnungsbaupolitik.

**6 Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksachen 12/2557 und 12/2862

16

Nach einem Bericht des Ministers Dr. Vesper findet eine Diskussion zu diesem Thema statt.

\*\*\*\*\*



**Siegfried Zellnig (CDU)** akzeptiert für den jetzigen Zeitpunkt die Auskunft, behält sich für seine Fraktion aber alle Rechte vor, die daraus resultieren könnten, daß diese möglicherweise sachlich nicht zutreffe. Nach seinem Rechtsempfinden könne in der vorgesehenen Weise nicht vorgegangen werden. Mit einem solchen Trick könnte nämlich die Behandlung eines für die SPD unangenehmen Antrags der CDU-Fraktion bis zum Ende der Legislaturperiode ausgesetzt werden. Er kündige deshalb eine Überprüfung dieser Rechtsauskunft an und behalte sich vor, entweder eine Sondersitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu beantragen oder im Plenum in dieser Angelegenheit einen Antrag einzubringen. Für ihn komme es unerwartet und es entspreche nicht der Ausschußtradition, daß mit Hilfe der Geschäftsordnung Einfluß auf die Behandlung von Anträgen genommen werde. Die CDU-Fraktion werde sich darauf einstellen. Sollte eine Sondersitzung beantragt werden, stelle dies eine Folge des Verhaltens der SPD-Fraktion dar.

Nach der Abstimmung drückt stellv. **Vorsitzende Brunhild Decking-Schwill** die Hoffnung aus, daß dieser Gesetzentwurf noch vor der nächsten Landtagswahl im Ausschuß abschließend beraten werden könne. - **Gerd-Peter Wolf (SPD)** sagt dies zu.

### **3 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3738

**Stellv. Vorsitzende Brunhild Decking-Schwill** betont, heute gehe es ausschließlich um die Festlegung des Beratungsverfahrens.

**Gerd-Peter Wolf (SPD)** bezeichnet die zu dem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung mit ihren vielen Anregungen und Stellungnahmen als sehr gut und umfangreich. Er schlage vor, drei Körbe zu bilden. In den ersten Korb gehörten solche Sachverhalte, die keiner Beratung bedürften beziehungsweise für den Gesetzgeber nicht diskussionswürdig erschienen. Der zweite Korb sollte die Vorschläge enthalten, zu denen auf die Fachkompetenz des Ministeriums, das diese auf ein Änderungserfordernis hin überprüfen müßte, gesetzt werden sollte. Dazu erwarte die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses vom Ministerium einen Bericht. In den Korb 3 gehörten die Bereiche, zu denen vom Gesetzgeber politisch Stellung genommen und schließlich entschieden werden müsse. Themen seien beispielsweise: nachträgliche Begrünung, Gestaltungsbeirat, Anordnung von Gebäuden, sparsame Wasserentnahme, Wasserzähler, Dichtheitsprüfung, barrierefreies Bauen, Stellplätze, Qualifikation von Tragwerksplanern, Bauleitern, Besetzung von Bauaufsichtsbehörden, Tarifstelle für "Beratung ohne Antragstellung", Wahlrecht beim Sachverständigen, Bauvorlagenberechtigung, Brandschutzprüfung für Sonderbauten ohne Sachverständige. Zu drei Bereichen benötige man auch die Hilfe des Ministeriums. Dazu zählten die Themen Abstandsflächen, zu denen es sehr viele

Stellungnahmen gegeben habe, die Teilung von Grundstücken und die Tarifstelle für "Beratung ohne Antragstellung".

Die Fraktionen sollten sich zunächst darauf verständigen, über welche Komplexe am 18. August in der ersten Beratungsrunde gesprochen werde. Außerdem sollte das Ministerium dem Ausschuß mitteilen, welche Anregungen aufgegriffen beziehungsweise welche redaktionellen Änderungen vorgenommen würden. Auf diese Weise könne sich der Ausschuß auf die Grundsatzfragen in der Landesbauordnung konzentrieren, über diese beraten und entscheiden. Er schlage vor, in den Sitzungen am 18. August, 15. September und 20. Oktober Schritt für Schritt zu den Entscheidungen zu kommen, so daß am 3. November die zweite Lesung und am 5. November die dritte Lesung des Gesetzentwurfes erfolgen könne.

**Siegfried Zellnig (CDU)** sieht bei dieser Novellierung keine Eilbedürftigkeit wie bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Er hätte es begrüßt, wenn Minister Vesper an dieser Anhörung teilgenommen hätte. Dabei hätten sich maßgebende Vertreter gegen eine schnelle Veränderung ausgesprochen, da es erst 1996 eine Änderung der Landesbauordnung gegeben habe. Auch die CDU-Fraktion spreche sich für eine sehr gründliche Auswertung der Anhörung aus. Das vom SPD-Sprecher vorgeschlagene Verfahren erscheine vorstellbar, allerdings zöge er es vor, wenn der Ausschuß eine ganztägige Klausur ohne Zeitdruck durchführte, zu der möglicherweise auch noch Sachverständige hinzugezogen werden könnten. Aus seiner Sicht könnte es aber auch bei der alten Gesetzesfassung bleiben, mit der bereits genug Unordnung geschaffen worden sei. Das nunmehr vorgesehene grüne Beiwerk könnte die Unordnung nur noch vergrößern.

**Hedwig Tarnier (GRÜNE)** begrüßt es, daß sich der Ausschuß offensichtlich auf ein gemeinsames gründliches Beratungsverfahren einigen könne. Die Anhörung habe viele Aspekte erbracht und gezeigt, daß sich das Land insoweit an vielen Stellen auf einem guten Weg befinde, aber daß auch auf einigen Gebieten Nachbesserungsbedarf bestehe. Sie halte zwar den Vorschlag des Kollegen Wolf für gut, hätte aber auch nichts gegen eine Klausurtagung einzuwenden.

**Minister Dr. Michael Vesper (MBW)** unterstreicht, Ziel sollte sein, daß die neue Landesbauordnung zum 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werden könne. Er wäre dankbar, wenn die Beratung in dem vom Abgeordneten Wolf vorgeschlagenen Zeitrahmen durchgeführt werden könnte. Es werde für das Inkraftsetzen einer solchen Landesbauordnung ein Vorlauf von etwa zwei Monaten benötigt. Deswegen sollte die zweite und dritte Lesung Anfang November erfolgen.

**Gerd-Peter Wolf (SPD)** ist bereit, auf die Anregung des Kollegen Zellnig einzugehen und im September eine ganztägige Sitzung zu diesem Thema anzuberaumen. Er schlage zur Vorbereitung vor, daß die Fraktionsmitarbeiter die drei Körbe zusammenstellten und vor allem festlegten, über welche Themen politisch intensiver beraten werden müßte. Am 18. August

sollte dann in einer ersten Runde dazu beraten werden. Dann werde man auch wissen, welche Sachverständigen an der Klausur im September beteiligt werden sollten.

#### 4 **Verordnung über technische Fachkräfte - TFaVO -** Vorlage 12/2674

**Minister Dr. Michael Vesper (MBW)** führt aus:

Bei dieser Verordnung handelt es sich um einen vielleicht weniger bekannten, aber trotzdem wichtigen Bestandteil des Sicherheitskorsetts bauordnungsrechtlicher Vorschriften für Sonderbauten. Versammlungsstätten sind solche Sonderbauten, und zwar solche, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen unterschiedlicher Art bestimmt sind.

Verschiedene Nutzungsarten erfordern zusätzliche Anlagen und Einrichtungen wie Bühnen und Podien. Weil beim Betrieb dieser Versammlungsstätten Gefahren für Besucherinnen und Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige entstehen können, ist die Anwesenheit technischer Fachkräfte aus Sicherheitsgründen erforderlich. Diese technischen Fachkräfte müssen hinreichend qualifiziert sein. Sie müssen ihre fachliche Qualifikation durch ein Befähigungszeugnis nach der Verordnung über technische Fachkräfte nachweisen.

Mit dem Erlaß der Verordnung geprüfter Meister/geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik ist auf Bundesebene auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen worden. Der fachrichtungsspezifische Prüfungsteil der Bundesverordnung entspricht dem Anforderungsprofil der technischen Fachkräfte nach der Fachkräfteverordnung. Die insgesamt während der Ausbildung nach der Bundesverordnung vermittelte Qualifikation geht noch über das Anforderungsprofil der technischen Fachkräfte hinaus.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht daher in § 3 Abs. 2 vor, daß den Personen, die den fachrichtungsspezifischen Prüfungsteil nach der Bundesverordnung mit Erfolg absolviert haben, ohne erneute Prüfung ein Befähigungszeugnis auszustellen ist. Durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der auf der Grundlage der Bundesverordnung erworbenen Qualifikation schafft die Änderung Rechtssicherheit und vermeidet Doppelprüfungen.

Mit der Einrichtung des Studienganges Theater- und Veranstaltungstechnik an der Technischen Fachhochschule Berlin ist außerdem eine Regelung über die Voraussetzungen erforderlich geworden, unter denen Absolventen dieses Studienganges als technische Fachkräfte tätig werden können. Aus dem Lehrplan dieses Studienganges ergibt sich, daß die Absolventen theoretische Kenntnisse auf den Gebieten Bauordnungsrecht, Arbeitssicherheitsrecht und Unfallverhütungsvorschriften erwerben. Ihre